

Anmeldebogen für die Mittagsbetreuung

Es werden folgende Buchungszeiten **ab dem** _____ für unser **Kind** beantragt:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Schule _____ Klasse (ab Sept.) _____ Staatsangehörigkeit _____ Religion _____

Besuchen **Geschwisterkinder** bereits eine Kinderbetreuung in Neufahrn? ja nein
↳ Wenn ja, welche Einrichtung/en? _____

Darf das Kind **alleine nach Hause** gehen? ja nein

Wer ist abholberechtigt? _____

Wohin kann das Kind im Vertretungsfall gehen? (Name, Anschrift, Telefon) _____

Wer ist der Hausarzt? _____

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme) _____

Eltern/Personensorgeberechtigte:

Mutter Alleinerziehend?

Vater Alleinerziehend?

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

Telefon _____

Arbeitgeber _____

Arbeitgeber _____

Öffnungszeiten:

Schulwochen: Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gebührensatz:

Nutzung	Benutzungsgebühr	Spiel-/Getränksgeld
max. 2 Schultage bis 14:00 Uhr	41,00 €	3,00 €
max. 2 Schultage bis 15:00 Uhr	57,00 €	3,00 €
max. 2 Schultage bis 15:30 Uhr	63,00 €	3,00 €
max. 2 Schultage bis 16:00 Uhr	72,50 €	3,00 €
über 2 Schultage bis 14:00 Uhr	83,50 €	6,00 €
über 2 Schultage bis 15:00 Uhr	114,00 €	6,00 €
über 2 Schultage bis 15:30 Uhr	129,50 €	6,00 €
über 2 Schultage bis 16:00 Uhr	145,50 €	6,00 €

Der Monat August ist beitragsfrei.

Buchungszeiten:

Innerhalb der Öffnungszeiten soll folgende Betreuungszeit gebucht werden:

Regelmäßige tägliche Anwesenheit an den Schultagen (Bitte ankreuzen)

Anwesenheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebuchte Zeit	bis 14:00 Uhr	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bitte bedenken Sie, dass bei Fahrschülern keine Veränderung der Fahrzeit möglich ist, bzw. der Beförderungsanspruch spätestens um 13:00 Uhr endet.

Mittagsverpflegung:

Den Kindern wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Essensgebühren werden von der Gemeinde abgebucht. Die Pauschale wird in gleicher Höhe monatlich im Voraus fällig. Der Monat August bleibt gebührenfrei.

Mittagsverpflegung gewünscht? ja nein

Monatliche Pauschale bei 5 Mittagessen pro Woche	64,30 €
bei 4 Mittagessen pro Woche	51,70 €
bei 3 Mittagessen pro Woche	40,30 €
bei 2 Mittagessen pro Woche	26,60 €

Essensgebühren unter Vorbehalt, Änderung ab September 2025

Ferienzeiten:

In den Ferien findet die Betreuung (nach vorheriger Info und Absprache, je nach Bedarf) von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen (pro Essen 3,95 € unter Vorbehalt) ist Pflicht. Für die Ferienbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 6,00 € pro Tag und Kind berechnet.

Eine termingerechte Anmeldung für die jeweiligen Ferien ist aufgrund der Personalplanung in der Einrichtung unerlässlich!

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Personal der Mittagsbetreuung sich mit den Lehrkräften meines Kindes austauscht, um eine bestmögliche und umfassende Betreuung und Förderung meines Kindes zu ermöglichen. (Wenn nicht erwünscht, Absatz bitte streichen.)

Ich bin damit einverstanden, dass innerhalb eines Betreuungsjahres diese Regelbuchung **nur mit besonderer Begründung** nach Ablauf eines Monats jeweils zum Monatsanfang neu geregelt werden darf. **Alle Änderungen sind mit der Einrichtungsleitung abzusprechen.**

Im **Krankheitsfall oder Fernbleiben** des Kindes ist die Mittagsbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen.

Aktuelle Arbeitsbescheinigungen beider Erziehungsberechtigter müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Bankeinzugsermächtigung:

Um eine Abbuchung von Ihrem Bankkonto zu gewährleisten, benötigt die Gemeindekasse ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat. Dieses muss im Original vorliegen (nicht per Fax oder E-Mail). Das SEPA-Mandat finden Sie auf der Internetseite www.neufahrn.de, Rathaus Bürger, Verwaltung, Formulare, Kasse „Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat“.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Zur weiteren Info liegt die Kindertageseinrichtungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neufahrn in der Einrichtung, sowie im Rathaus, Zimmer-Nr. E19, zur Einsicht aus. Des Weiteren finden Sie diese auch online auf der Homepage der Gemeinde Neufahrn.

Auf das Masernimpfchutzgesetz vom 01.03.2020 wird verwiesen.

Auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU wird verwiesen.